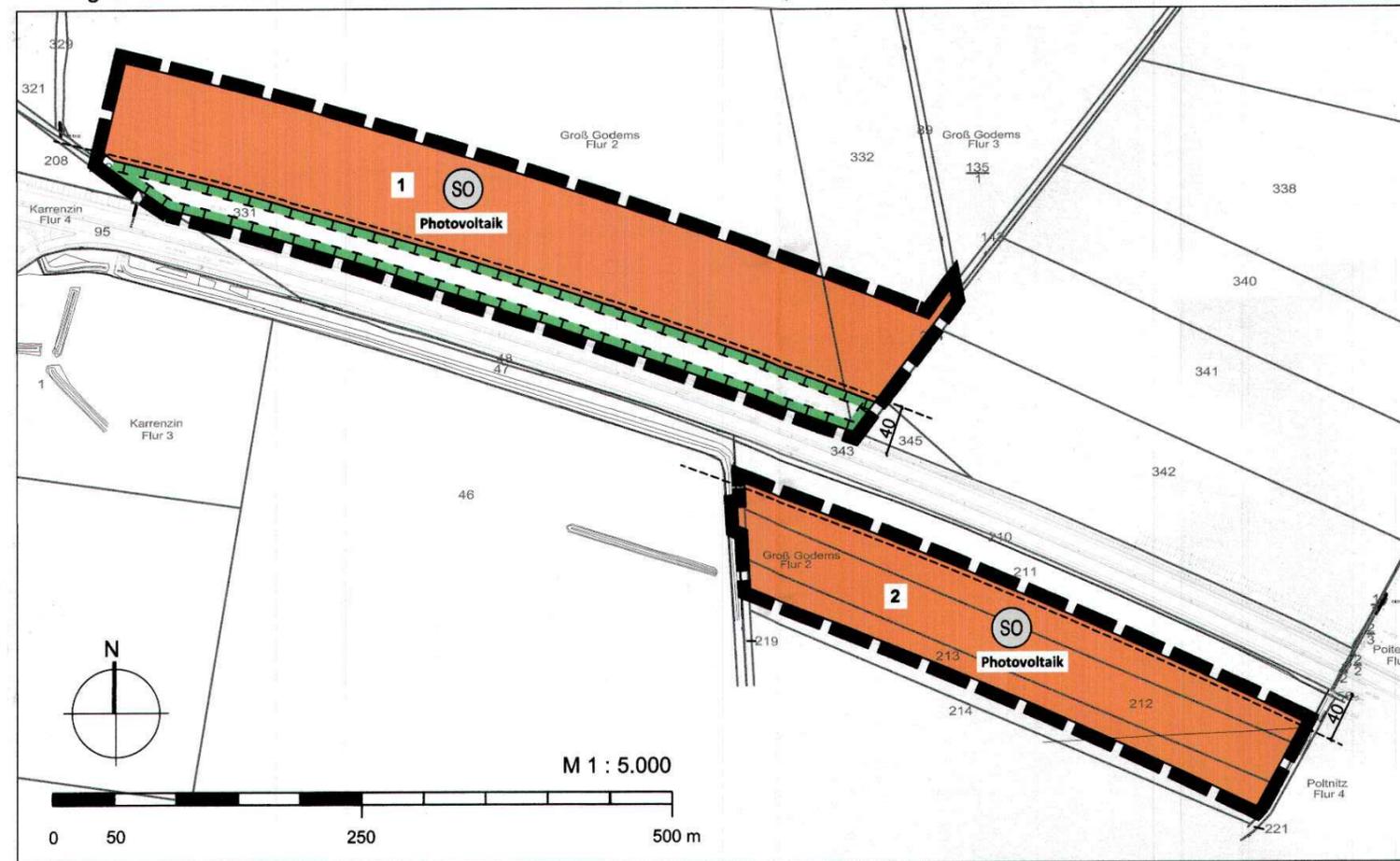


PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet: Zweckbestimmung Photovoltaik

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs

1 Teilflächen der FNP-Änderung

Grenze Anbauverbotszone, hier gem. § 9 FStrG (40 Meter)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.05.2015. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 7 am 25.07.2015 erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 des Landesplanungsgesetzes (LIPG) beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Auslegung vom 29.12.2015 bis 02.02.2016 (Bekanntmachung durch Amtsblatt Nr. 12 vom 19.12.2015) und in Verlängerung vom 02.02.2016 bis 02.03.2016 (Bekanntmachung durch Amtsblatt Nr.1 vom 22.01.2016) durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.12.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am 07.04.2016 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 03.05.2016 bis einschließlich 06.06.2016 in den Zeiten:

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, im Amtsblatt Nr. 4 vom 22.04.2016 bekanntgemacht.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.4.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
8. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 6) geändert. Die Gemeindevertretung hat am 06.11.2018 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
9. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 03.12.2018 bis 03.01.2019 während folgenden Zeiten (siehe Nr.6) erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 23.11.2018 im Amtsblatt Nr. 11 bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter www.amt-parchimer-umland.de/bekanntmachungen/index.php ins Internet eingestellt.
10. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.02.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Flächennutzungsplanänderung am 28.02.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
12. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.07.2019 AZ: BP 15.00.64 erteilt.
13. Die Flächennutzungsplanänderung wurde hiermit ausgefertigt.
14. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienstzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 23.08.19 im Amtsblatt Nr. 08 bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 23.08.19 wirksam.

Groß Godems, den 12.08.2019



Bürgermeister

Groß Godems, den 23.08.2019



Bürgermeister

Gemeinde Groß Godems
2. Änderung des Flächennutzungsplans
 "Sondergebiet Photovoltaik"

Urschrift

ELBERG
STADTPLANUNG

Kruse und Rathje Partnerschaft mbB
 Architekt und Stadtplaner
 Straßenbahnring 13, 20251 Hamburg
 Tel. 040 460955-60, mail@elberg.de, www.elberg.de